

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Art. 12 ff. DS-GVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Ihres akademischen Verfahrens an der Medizinischen Fakultät ist es erforderlich, personenbezogene Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Wir haben für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen der akademischen Verfahrens an der Medizinischen Fakultät werden Daten, die zur Durchführung des Verfahrens erforderlich sind, wie z.B. Daten über Ihre Person, Daten über die bisherigen Qualifikation und akademischen Werdegang erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt und übermittelt.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Institutionen, wie etwa der Friedrich-Schiller-Universität Jena und deren nachgeordneten und assoziierten Einrichtungen, z.B. der Graduiertenakademie, personenbezogenen Daten, die Sie betreffend, erhalten. Diese werden am UKJ im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Zugriff auf Ihre Daten haben nur die Mitarbeiter im Dekanat und die Mitarbeiter der Friedrich-Schiller-Universität, die akademische Verfahren bearbeiten sowie die Mitglieder der akademischen Prüfungskommissionen der jeweiligen Verfahren.

Die Fachabteilungen, wie der GB Informationstechnologie des Universitätsklinikums und das Rechenzentrum der Friedrich-Schiller-Universität haben Zugriff auf die Daten, die für die Erstellung und Administration von Nutzeraccounts notwendig sind.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Dekanat

Die rechtliche Grundlage ist hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten zum Zwecke der Unterstützung bei Verwaltungsverfahren von Mitarbeitern verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, wie im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Daneben ist die Verarbeitung und Übermittlung auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben (z.B. für die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an die mit Ihnen verteidigenden Doktoranden).

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen

erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht: Promovenden, die zum gleichen Termin wie Sie zur Promotionsverteidigung eingeplant sind.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Zweck und jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Die Übermittlung erfolgt auf Grundlage und im Umfang der gesetzlichen Regelungen bzw. wie von Ihnen selbst festgelegt.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem UKJ gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie schriftlich, per Mail oder per Fax an das UKJ, Promotions- oder Habilitationsstelle bzw. das Berufungsmanagement richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des UKJ

Sofern das UKJ zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, müssen zu Zwecken der Rechtsverfolgung die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und dem jeweiligen strittigen Sachverhalt offenbart werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden am UKJ in einer elektronisch geführten Verfahrensakte gespeichert. Diese Verfahrensakte wird auch nach Beendigung Ihres akademischen Verfahrens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahrt. Dies dient der Erfüllung der Fürsorgepflichten und aus Gründen der Beweissicherung.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem UKJ geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese für den Zweck, für den sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO

Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Datenschutzbeauftragter des UKJ

Das UKJ hat eine Datenschutzbeauftragte bestellt. Ihre Kontaktdaten lauten wie folgt:

datenschutzbeauftragter@med.uni-jena.de

Tel.: 03641 – 9325624

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Dekanats gern zur Verfügung.

Stand: 14.05.2020

Diese Information finden Sie auch im Internet unter:

<https://www.uniklinikum-jena.de/Datenschutz.html>